Beschlussvorlage
Ö/0630/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	14.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 46-2 A/GAUTING für den Bereich zwischen Schrimpfstraße, Sonnwendstraße, Frühlingstraße und Feldstraße für das Grundstück Frühlingstraße 136, Fl.Nr. 1911/7 Gemarkung Gauting;
Satzungsbeschluss – unter Vorbehalt

Anlagen:

20170918_Planzeichnung
20170918_Städtebauliche_Begründung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.07.2017 hat der Bauausschuss die Änderung des Bebauungsplans Nr. 46-2 /GAUTING für den Bereich zwischen Schrimpfstraße, Sonnenwendstraße, Frühlingsstraße und Feldstraße für das Grundstück Frühlingstraße 136, Fl.Nr. 1911/7 Gemarkung Gauting beschlossen.

Ziel der Änderung war **lediglich eine geringfügige Erhöhung der zulässigen Grundfläche (GR)**, um eine Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus mit barrierefreier Einliegerwohnung zu ermöglichen.

Am 28.09.2017 wurde die **öffentliche Auslegung** der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Unterlagen bekannt gemacht und hat in der Zeit **vom 06.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017** stattgefunden.
Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Weder aus der Öffentlichkeit noch von Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben.
Somit kann der **Satzungsbeschluss** gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0630 vom 07.10.2017.
2. Der Bauausschluss fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46-2 A/GAUTING für den Bereich zwischen Schrimpfstraße, Sonnwendstraße, Frühling-

straße und Feldstraße für das Grundstück Frühlingstraße 136, Fl.Nr. 1911/7 Gemarkung Gauting.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen.

Gauting, 10.11.2017

Unterschrift